

Antragsbereich Q: Gute Lehre, Qualitätsentwicklung und Studienreform

Antrag Q1_18/2

1 **Q1_18/2 Deutsche Lehrgemeinschaft: Die** 2 **Lösung aller Probleme?**

3 Das Hochschulstudium ist so beliebt wie nie. In Deutschland studieren in rund 18.000
4 Studiengängen über 2,85 Millionen Menschen – eine Rekordzahl. Zum Wintersemester 2017/18
5 waren gut 40.800 Student*innen mehr eingeschrieben als im Vorjahr. Um für diese gute Lehre im
6 Studium finanzieren und damit auch garantieren zu können, gibt es verschiedene Ansätze. Dabei ist
7 die Idee einer deutschen Lehrgemeinschaft in der jüngeren Vergangenheit wiederaufgekommen
8 und findet sich auch im Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD wieder. Aber kann so eine
9 Einrichtung dafür sorgen, dass die Lehre an den Hochschulen endlich ausreichend finanziert wird?
10 Und wie muss sie aufgebaut sein, damit die Vergabe der Mittel unseren Vorstellungen und
11 Anforderungen entspricht?

12 **Gute Lehre – Fehlanzeige!**

13 Ein Studium anzufangen ist für viele eine neue Welt. Sich in einer neuen Stadt, einem neuen Umfeld
14 zurecht zu finden stellt viele Studierende vor große Herausforderungen. Aber auch der Einstieg in
15 das Studium selbst ist eine immense Hürde, denn die Rahmenbedingungen vor Ort unterstützen
16 angehende Student*innen nur selten. Starre Prüfungsordnungen und Hochschulgesetze, aber vor
17 allem die stark verschulte Lehre sorgen schnell für den Abschied von der Vorstellung eines
18 selbstbestimmten Studiums.

19 Unmotiviertes Vorlesen von Foliensätzen, die seit Jahren nicht mehr überarbeitet wurden, überfüllte
20 Seminare und mangelhafte technische Ausstattung in den Hörsälen – das ist die Realität an
21 deutschen Hochschulen. Unter diesen Voraussetzungen ist es kein Wunder, dass die Motivation für
22 das eigene Studium schnell schwinden kann. Umso unverständlicher ist, dass der Lehre über Jahre
23 hinweg kaum Beachtung geschenkt wurde. Anstatt die Qualität der Lehre verbessern zu wollen und
24 so die Bildungsmöglichkeiten für alle Student*innen zu verbessern, werden lieber prestigeträchtige
25 Forschungsprojekte in den Vordergrund gestellt. Lehre muss in der Bildungs- und
26 Forschungspolitik endlich eine zentrale Bedeutung erlangen. Sie muss ständig weiterentwickelt
27 und an die neuen, digitalen Möglichkeiten angepasst werden. Denn gute Lehre ist eine
28 grundlegende Voraussetzung für ein gutes Studium.

29 **Gesicherte Finanzierung – Fehlanzeige!**

30 Dass die Lehre an deutschen Hochschulen trotzdem weiterhin chronisch unterfinanziert ist, ist kein
31 Geheimnis. Zwar sind die Ausgaben für Forschung und Lehre in den letzten Jahren deutlich
32 gestiegen, sie sind aber bei weitem nicht ausreichend, um der steigenden Anzahl der Studierenden
33 gerecht zu werden – und das langfristig. Die Zuständigkeiten in Bund und Ländern sind klar
34 geregelt: Die hauptsächliche Finanzierung der Hochschulen, und damit auch der Lehre, liegt in den
35 Händen der Länder. Dieser Verantwortung werden sie aber schon längst nicht mehr gerecht. Der
36 Finanzierung wird die nötige Priorität nicht zugestanden. Dadurch entsteht an den Hochschulen

37 eine dauerhafte Unterfinanzierung. Die Möglichkeiten des Bundes, dies auszugleichen, sind
38 begrenzt, denn durch das im Grundgesetz verankerte Kooperationsverbot kann dieser nur bei
39 Zustimmung aller Länder finanzielle Hilfe leisten. Die Folge: Der Bund fördert lediglich die
40 Hochschulen, die ohnehin schon starke Teilbereiche haben und international als Aushängeschild
41 gelten, statt alle Hochschulen in der Breite zu unterstützen.

42 Die Möglichkeit, die der Bund nutzt, um trotzdem breite Hochschulfinanzierung aktiv zu gestalten,
43 sind Finanzierungspakte. Diese sind nur möglich, wenn alle Bundesländer zustimmen. Neben der
44 zeitlichen Befristung gehört auch die Zweckgebundenheit zu den Eigenschaften von Pakten. Das
45 führt dazu, dass die Hochschulen keine planbare Sicherheit und somit auch keine langfristigen
46 Perspektiven haben, sondern immer auf die Fortsetzung der Finanzierung hoffen müssen. Ein
47 weiterer Kritikpunkt an der Paktfinanzierung ist die wettbewerbsfinanzierte Vergabe der Mittel. So
48 kommt es dazu, dass auch hier nur einige wenige Leuchtturmprojekte finanziell unterstützt werden.
49 Dem Ganzen liegen außerdem lange Antrags- und Entscheidungsverfahren zu Grunde, die viel
50 Arbeit für die Antragssteller*innen mit sich bringen. Andere Aufgabenbereiche, wie die Lehre,
51 bleiben so zeitlich auf der Strecke.

52 Einer der Pakte zur Unterstützung der Hochschulen ist der „Qualitätspakt Lehre“, der zwischen
53 2011 und 2020 rund zwei Milliarden Euro für die Lehrqualität an den Hochschulen bereitgestellt.
54 Zwar stellt diese Summe die größte Förderung in der Geschichte der Bundesrepublik dar, aber im
55 Vergleich zu anderen Förderprogrammen für Hochschulen des Bundes weist er ein eher geringes
56 Finanzvolumen auf. Die Ziele des Paktes waren bzw. sind die Verbesserung der
57 Personalausstattung von Hochschulen für Lehre, Betreuung und Beratung, die Unterstützung von
58 Hochschulen bei der Qualifizierung bzw. Weiterqualifizierung ihres Personals für Aufgaben in
59 Lehre, Betreuung und Beratung, sowie die Sicherung und Weiterentwicklung einer qualitativ
60 hochwertigen Hochschullehre. Von diesen Zielen profitieren allerdings lediglich zwei Drittel der ca.
61 240 staatlichen Hochschulen, denn nur diese waren bei der Bewerbung erfolgreich. Dadurch
62 werden die finanziell schwachen Hochschulen ferner abgehängt und die ohnehin schon besser
63 aufgestellten Hochschulen entfernen sich weiter.

64 Dabei ist eine gesicherte Finanzierung ein wichtiger Baustein, um die dringenden Probleme vor Ort
65 zu lösen. So muss endlich eine bessere Grundfinanzierung aller Hochschulen her, die
66 Paktfinanzierung muss ein Ende haben. So kann der Grundstein für mehr Lehrende gelegt werden,
67 die sich zwischen Vorlesungen und Seminaren nicht hauptsächlich mit der Einwerbung von
68 Drittmitteln beschäftigen müssen. Nur so kommen wir zu einer kritischen Wissenschaft. Und nur so
69 können bessere Betreuungsverhältnisse geschaffen und wichtige Beratungsangebote ausgebaut
70 werden. Dass jetzt, Ende 2018, noch nicht klar ist, wie es nach dem Auslaufen des Paktes 2020
71 weitergeht, bedeutet für die Hochschulen massive Unsicherheit.

72 **Deutsche Lehrgemeinschaft als Lösung?**

73 Eine weitere Säule der Hochschulfinanzierung stellt die Drittmittelfinanzierung dar. Hochschulen
74 und Forschungseinrichtungen können diese bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der
75 Wirtschaft oder Ministerien eingeworben werden. Die Debatte um weitere
76 Finanzierungsmöglichkeiten für die Lehre rückt immer wieder in den Mittelpunkt der
77 wissenschaftspolitischen Diskussionen. Bereits vor über zehn Jahren hat der Stifterverband der
78 Deutschen Wirtschaft eine übergeordnete Einrichtung ins Spiel gebracht, die sich übergreifend mit
79 Fragen akademischer Lehre befasst. Die Diskussion darüber verstummte allerdings schnell. Im
80 Frühjahr 2017 kam die Thematik wieder auf, nachdem der Wissenschaftsrat ein Positionspapier
81 vorgestellt hat. In diesem wird von einer „bundesweit eigenständigen“ Förderorganisation

82 geschrieben, die Lehre auf Bundesebene vernetzt und fördert. So hätte eine „deutsche
83 Lehrgemeinschaft“ die Aufgabe, die Lehre an den Hochschulen mit zu finanzieren, wegweisende
84 Fragen in der Lehre zu stellen und zu beantworten und die einzelnen Akteur*innen
85 zusammenbringen. Zudem sieht der Plan des Wissenschaftsrats vor, mit einem Antrag zu prüfen,
86 ob es möglich ist, befristete Projekte dauerhaft zu fördern. Außerdem sollten innovative
87 Lehrkonzepte und weitere Entwicklungen im Bereich der Lehre im Rahmen der Organisation
88 ausgetauscht werden.

89 Auch im Koalitionsvertrag wurde sich auf den Vorschlag des Wissenschaftsrates bezogen: „Den
90 Qualitätspakt Lehre wollen wir verstetigen und in Anlehnung an die Empfehlungen des
91 Wissenschaftsrates weiterentwickeln und u.a. die innovative Hochschullehre, den
92 hochschulübergreifenden Austausch und die Übertragung erfolgreicher Konzepte wettbewerblich
93 fördern.“ Weitere Hinweise auf die Struktur und Besetzung findet man jedoch nicht. Dennoch wird
94 zur Veranschaulichung einer solchen Institution an dieser Stelle oft der Vergleich zur Deutschen
95 Forschungsgemeinschaft (DFG) gesucht, welche sich als Einrichtung zur Förderung der
96 Wissenschaft und Forschung in Deutschland sieht. Diese Gemeinschaft stellt seit 1951 die
97 wissenschaftliche Selbstverwaltung in Deutschland dar und finanziert sich fast vollständig durch
98 den Bund und die Länder, außerdem durch den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Aber
99 auch die EU und private Zuwendungen spielen hierbei eine Rolle. Mitglieder der DFG sind vor allem
100 Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Um Fördermittel der DFG zu bekommen, müssen
101 Wissenschaftler*innen mit ihrem Projekt ein Begutachtungsverfahren durchlaufen. Diese Verfahren
102 sind vielfach zu kritisieren. Auf der einen Seite sorgt die Langwierigkeit der Verfahren dafür, dass
103 bei Dozierenden das Werben um Drittmittel in den Fokus rückt und die Lehre darunter leidet. Dabei
104 müssen Forschung und Lehre vereinbar sein. So leiden auch Studierende unter befristeten
105 Beschäftigungen in der Lehre, wenn zum Beispiel die Länge des Betreuungsverhältnisses unklar ist.
106 Zudem werden Drittmittel häufig an Projekte gegeben, die als profitabel gelten. Forschungszweige
107 abseits des Mainstreams werden oft nicht berücksichtigt. Auch Fachhochschulen werden bei der
108 Drittmittelvergabe der Deutschen Forschungsgemeinschaft nicht berücksichtigt. Dies führt zu einer
109 finanziellen Ungleichheit, die nicht zu akzeptieren ist.

110 Obwohl die Diskussion über die Nachfolge des Qualitätspakts Lehre noch nicht in die Mitte der
111 Öffentlichkeit gerückt ist, gibt es mit der Hochschulrektorenkonferenz [sic!] (HRK) bereits eine
112 Interessentin dafür, die Umsetzung und Ausführung einer deutschen Lehrgemeinschaft zu
113 übernehmen. Ein geschickter Schachzug der HRK, denn im Koalitionsvertrag findet man den Begriff
114 „eigenständige Organisation“ dazu nicht. Es ist taktisch klug von der HRK, sich zu diesem Zeitpunkt
115 bereits ins Spiel zu bringen, zumal sie in den vergangenen Jahren an Aufgaben und somit auch
116 Bedeutung verlor. An dieser Stelle lässt sich zurecht fragen, ob das das Ziel des
117 Wissenschaftsrates war, denn die HRK steht nicht für eine Organisation, die unpopuläre
118 Wettbewerbsentscheidungen, beispielsweise gegen die Vorstellungen ihrer Mitglieder, trifft. Es liegt
119 in der Natur der HRK, hochschulnahe Positionen zu vertreten, die oftmals nicht die Interessen der
120 Studierenden im Blick haben. Daran, ob der vom Wissenschaftsrat geforderte Austausch und die
121 Vernetzung von Akteur*innen auch von der HRK ausgerichtet und angetrieben wird, lässt sich
122 ebenfalls ein großes Fragezeichen machen. Die Chance, dass die deutsche Lehrgemeinschaft ein
123 gemeinsames Projekt von Lehrenden und Lernenden wird, wäre bei Umsetzung der
124 Hochschulrektorenkonferenz also denkbar gering.

125 Umso wichtiger ist es, dass wir Juso-Hochschulgruppen die Debatte um die deutsche
126 Lehrgemeinschaft von Anfang an begleiten und prägen. Eine solche Institution muss in erster Linie
127 demokratisch und transparent gestaltet sein. So muss es möglich sein, Einblick in die Vergabe von
128 Geldern zu haben. Die Einbeziehung aller relevanten Personengruppen ist dabei essentiell – eine

129 solche Institution muss studentische Mitbestimmung garantieren. Dafür ist es unabdingbar, dass
130 die Gremien einer Deutschen Lehrgemeinschaft paritätisch besetzt sind. Die Lehre an den
131 Hochschulen richtet sich an die Studierenden und so kann die Einführung einer deutschen
132 Lehrgemeinschaft nur damit einhergehen, dass in den Gremien und bei den Entscheidungen kein
133 Weg an den Studierenden vorbeigeht. Eine Vergabe von Mitteln darf nur mit Zustimmung der
134 Studierenden erfolgen.

135 Da bereits jetzt der Vergleich zur DFG besteht, ist es zudem enorm wichtig, dass zwischen dieser
136 und einer Deutschen Lehrgemeinschaft eine Unabhängigkeit besteht. Und selbst wenn diese
137 Punkte erfüllt sind, ist noch lange nicht gesichert, dass es eine dauerhafte, ausreichende
138 Grundfinanzierung der Lehre an den Hochschulen gibt.

139 Lehre an deutschen Hochschulen darf nicht hinten runterfallen. Sie muss zusammen mit der
140 Forschung als Einheit betrachtet und dementsprechend auch behandelt werden und Beachtung
141 bekommen. Sie darf von den Hochschulen nicht nur mit leeren Worthülsen gefüllt und von
142 Vorlesung zu Vorlesung gedacht werden. Gute Lehre muss von den Hochschulen ganzheitlich
143 gedacht und mit konkreten Inhalten gefüllt werden. Mit einer deutschen Lehrgemeinschaft besteht
144 die Chance, endlich Kriterien für die Bewertung von Lehrqualität zu erarbeiten. Sie darf nicht als
145 weiterer Lobbyverein für die Hochschulen genutzt werden.

146 Da der Qualitätspakt Lehre 2020 ausläuft, muss schnellstmöglich eine Finanzierung von Lehre an
147 den Hochschulen gesichert sein. Es ist wichtig, dass die Debatte um eine solche Institution
148 prominent geführt wird, allerdings muss dies unter der Einbeziehung aller geschehen. Studierende
149 müssen Hauptakteur*innen beim Entstehungsprozess und bei der Vergabe der Mittel sein.

150 Unsere Forderungen an eine deutsche Lehrgemeinschaft und an gute Lehre an den Hochschulen:

- 151 ● Eine Deutsche Lehrgemeinschaft muss demokratisch und transparent gestaltet sein.
152
- 153 ● Eine Deutsche Lehrgemeinschaft muss unabhängig von der DFG sein.
154
- 155 ● Studierende müssen sowohl bei der Entstehung der Institution, als auch in ihre Strukturen
156 einbezogen werden und dabei Hauptakteur*innen sein.
157
- 158 ● die studentische Partizipation muss im Vordergrund stehen, um studentischen Belangen
159 gerade in Bezug auf die Lehre ein Gehör zu verschaffen!
160
- 161 ● Es muss ein Raum für den Austausch von Beispielen für gute Lehre geschaffen werden.
162
- 163 ● Es braucht endlich Kriterien für die Bewertung von Lehrqualität.
164
- 165 ● Gute Lehre als Kriterium in Berufungsverfahren.
166
- 167 ● Nach dem Qualitätspakt: Eine breite und dauerhafte Finanzierung der Lehre durch den
168 Bund, keine Förderung von Spitzenprojekten – das Kooperationsverbot muss endlich
169 fallen!
170
- 171 ● Schluss mit dem Finanzierungsstau: Bund und Länder sind in der Pflicht, diesen
172 anzugehen. Der Bund muss vollständig in die Finanzierung einsteigen und damit seiner
173 Verantwortung gerecht werden.

174
175
176
177
178
179

- Schluss mit Worthülsen: Hochschulen müssen sich selbst verpflichten, gute Lehre konkret voranzutreiben und zu etablieren.
- Hochschulfinanzierung muss endlich bedarfsgerecht und aus öffentlicher Hand erfolgen. Nur so ist unabhängige gute Lehre in der Breite gesichert. Eine deutsche Lehrgemeinschaft hat die klare Aufgabe, gute Lehre an Hochschulen ins Zentrum der Debatte zu rücken.